



Regierungsratsbeschluss vom 03. Juli 2018

Anzug Raoul I. Furlano und Konsorten betreffend keine Besteuerung auf Stipendien im Kanton Basel-Stadt

P165085

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Raoul I. Furlano dem Regierungsrat nicht zu überweisen.

Begründung

Gemäss dem Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes unterliegen grundsätzlich alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte der Einkommenssteuer. Von der Besteuerung ausgenommen sind die Unterstützungen aus öffentlichen oder privaten Mitteln. Als steuerfreie Unterstützungen gelten nur Leistungen, die einer bedürftigen Person unentgeltlich zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts gewährt werden. Stipendien sind steuerfrei, wenn sie die Kriterien für steuerfreie Unterstützungsleistungen erfüllen. Hingegen stellen Stipendien keine steuerfreien Unterstützungsleistungen dar, wenn ihre Ausrichtung an bestimmte Verpflichtungen und Bedingungen geknüpft ist oder ihr Umfang nicht bloss der Deckung des notwendigen Lebensbedarfs dient, sondern lohnähnlichen Charakter hat. Die Motion rennt mit ihrer Forderung, Stipendien für Aus- und Weiterbildungen grundsätzlich nicht zu besteuern, offene Türen ein. Nach der Praxis der Steuerverwaltung werden Stipendien, soweit sie die Anforderungen für steuerfreie Unterstützungsleistungen erfüllen, nicht besteuert. Das trifft für Stipendien in vielen Fällen zu. Hingegen setzt sich die Motion in Widerspruch zum Bundesrecht, wenn sie auch Stipendien von der Besteuerung ausnehmen will, die nicht als steuerfreien Unterstützungsleistungen angesehen werden können.

